

Vorlage-Nr. 14/3112

öffentlich

Datum: 14.01.2019
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Mertens (FB 84)/Herr Göbel (FB 43)

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	29.01.2019	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	31.01.2019	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	08.02.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	14.03.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Seelische Gesundheit von Kindern

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14/225/1 CDU, SPD „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen“ wird gemäß Vorlage 14/3112 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Viele Menschen kümmern sich um Kinder und Jugendliche.
Zum Beispiel in der Familie, im Kindergarten,
in der Schule und im Jugendzentrum.



Für kranke Kinder und Jugendliche
gibt es besondere Ärzte und Therapeuten.
Zum Beispiel Kinderärzte, Kinder- und Jugend-Psychiater
oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten.

Das ist dem LVR besonders wichtig:
Kinder und Jugendliche mit seelischen Problemen
müssen gut betreut werden.
Und das weiß der LVR genau:
Kinder und Jugendliche mit seelischen Problemen
finden oft keine guten Hilfen.



Deshalb will der LVR jetzt die
Zusammenarbeit der Berufe zum Beispiel in
der Jugendhilfe und im Krankenhaus
verbessern.

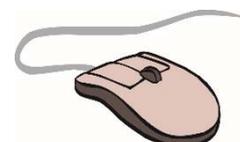


Hier erklärt der LVR, was er im Jahr 2019
tun will, damit die Hilfen besser werden.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6938



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 09.11.2018 um einen Sachstandsbericht zu der Frage gebeten, wie weit die Bemühungen auf Dezernatsebene hinsichtlich einer Vernetzung zwischen der LVR-Jugendhilfe Rheinland und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere der LVR-Kliniken vorangeschritten seien. Diesen Auftrag sieht die Verwaltung als Teil der weitergehenden Aufgabenstellung an, wie sie mit dem Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/225/1 CDU, SPD formuliert wurde, im Wesentlichen:

- Konzeptionierung und Initiierung der Umsetzung eines Kooperationsverbundes Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und jugendpsychiatrischer Kooperationsverbund) in einer Region des Rheinlandes.
- Schaffung von weiteren Angeboten für Systemsprenger unterstützt durch vernetzte Angebote in einer weiteren Region des Rheinlandes unter Beteiligung der LVR-Jugendhilfe Rheinland und einer LVR-Klinik.
- Berücksichtigung der Ergebnisse und Maßnahmen des Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“, des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ und der Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“.

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Zwischenbericht orientiert an den Vorgaben des o.g. Beschlusses zum Antrag Nr. 14/225/1 vor.

Auf Grund der knapp bemessenen Bearbeitungszeit nach Verabschiedung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14 /225/1 durch die Landschaftsversammlung am 08.10.2018 kann in Teilen lediglich fragmentarisch berichtet werden. So wird zum Thema Systemsprenger im Wesentlichen der aktuelle Stand aus dem Kreis Viersen berichtet und bezüglich der Konzeptionierung und Initiierung der Umsetzung eines Kooperationsverbundes ein Verfahrensvorschlag skizziert.

Für das weitere Vorgehen werden folgende Überlegungen vorgestellt:

- Information der Mitgliedskörperschaften durch die Verwaltung über das Vorhaben: „Aufbau eines Kooperationsverbundes Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche in einer Region des Rheinlandes“, verbunden mit der Aufforderung möglicher Interessenbekundung. Des Weiteren wird die Verwaltung vorbereitende Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern führen.
- Die Verwaltung wird zeitnah die Gespräche mit den Jugendämtern, den Freien Trägern und der KJPPP Viersen weiterführen, um die Möglichkeiten weiterer geeigneter Kooperationsformen im Kreis Viersen zu erörtern.
- Die LVR-Jugendhilfe Rheinland steht für weitergehende Gespräche, möglichst in strukturiertem Rahmen, mit den LVR-Kliniken für KJPPP zur Verfügung.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3112:

Inhalt

1. Auftrag	4
2. Erfahrungen des Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“	5
3. Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“	7
4. Auflegung eines Projektes	8
4.1 Projektziele	8
4.2 Projektstruktur	8
4.3 Finanzierung.....	9
4.4 Projektregion.....	10
4.5 Weiteres Vorgehen	10
5. Systemsprenger	10
5.1 Vernetzung zwischen Jugendhilfe Rheinland und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPPP)	12
5.2 Weiteres Vorgehen	12
6. Ausblick	12

1. Auftrag

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 09.11.2018 um einen Sachstandsbericht zu der Frage gebeten, wie weit die Bemühungen auf Dezernatsebene hinsichtlich einer Vernetzung zwischen der Jugendhilfe Rheinland und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere der LVR-Kliniken vorangeschritten seien.

Zur Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und anderen relevanten Akteuren, hat die Landschaftsversammlung Rheinland in der Sitzung am 08.10.2018 einstimmig den Antrag Nr. 14/225/1 CDU, SPD beschlossen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt:

- I.
 - In einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und zu initiieren.
 - Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „Kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von

kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.

- Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten - durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.

- Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen der LVR-Klinik und der LVR-Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

In der Begründung zum Antrag Nr. 14/225/1 wird auf die Vorbildfunktion des kinder- und jugendpsychiatrischen Verbundes des Kreises Mettmann hingewiesen.

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung des Haushaltsantrages und damit auch zum Anliegen aus der Sitzung des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland aus der Sitzung vom 09.12.2018 vor. Im Einzelnen werden - dem Antrag Nr. 14/225/1 folgend - die Erfahrungen des Kreises Mettmann mit dem Kooperationsverbund „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“, die Einbeziehung von Ergebnissen aus dem Projekt „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ und die Einbeziehung weiterer relevanter Akteure und Ergebnisse angesprochen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung wegen der Komplexität sowohl in der inhaltlichen Dimension, als auch was die Anzahl möglicher Akteure betrifft, nur im Rahmen eines Projektes darstellbar ist.

Dazu bedarf es im Wesentlichen zunächst einer Projektstruktur, die nachstehend (siehe 4.) in einem ersten Entwurf dargestellt wird. Erste Überlegungen zu möglichen Projektregionen (siehe 4.4) werden ebenfalls benannt. Zur nachhaltigen Sicherstellung des anzustrebenden Kooperationsverbundes wird vorgeschlagen, eine stufenweise abnehmende Förderung zu Lasten der Projektträger bzw. der zuständigen Kommune zu vereinbaren.

2. Erfahrungen des Kooperationsverbundes „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“

Mit dem Landespsychiatrieplan aus dem Jahre 2017 fokussiert das zuständige Ministerium (alt: MGEPA, neu: MAGS) des Landes NRW auf den zentralen Gedanken in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen, dass Aufwachsen, Erziehung, Bildung und Gesundheit nur in Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter möglich ist. Dies gilt auch für jene Kinder und Jugendlichen, die wegen einer psychischen Störung oder Erkrankung kinder- und jugendpsychiatrische und/oder psychotherapeutische Hilfen benötigen. Eine abgestimmte Behandlungs-, Rehabilitations- bzw. Hilfeplanung unter Einbeziehung von Kindern bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern sei notwendig.

„Kinder- und jugendpsychiatrische Verbände wie im Kreis Mettmann sollten in Anlehnung an den Gemeindepyschiatrischen Verbund in weiteren Regionen aufgebaut werden“ (MGEPA 2017, Landespsychiatrieplan NRW, S. 41).

Die Herausbildung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes im Kreis Mettmann (Kooperationsverbund „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“ im Kreis Mettmann) wurde durch ein gefördertes dreijähriges Projekt von 2014 bis 2017 unterstützt.

Im Mai 2017 schuf die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege mit dem Papier „Kooperationsverbund für seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann“ einen kreiseinheitlichen Rahmen für die weitere Umsetzung vor Ort und in einzelnen Gremien.

Konstitutive Merkmale des Verbundes sind u.a.:

- eine kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) der Kreisverwaltung Mettmann
- Zusammenarbeit in der PSAG (Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Kreises Mettmann – Koordination dieser PSAG liegt bei beim SpD
- Zusammenarbeit im Arbeitskreis Trauma
- Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ in allen vier Regionen des Kreises
- verschiedene thematisch bezogene Elemente (Angehörigengruppe, niederschwellige Freizeitangebote) an verschiedenen Standorten des Kreises
- ein sog. „Kleines psychosoziales Adressbuch“ für die Altersgruppen Kinder bis junge Erwachsene
- Kooperation in der Einzelfallarbeit

Die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (KJPPP) des LVR-Klinikums Düsseldorf ist in die Arbeit der PSAG, des AK Trauma und die regionalen Arbeitskreise „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“, die Tagesklinik Hilden der Abtlg. f. KJPPP des LVR-Klinikums Düsseldorf in den entsprechenden Arbeitskreis der Region des Kreises eingebunden.

Über den Kooperationsverbund „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“ im Kreis Mettmann wurde ausführlich in der 18. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland am 20.04.2018 berichtet (siehe auch Vorlage 14/2565).

Eine Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit des Kooperationsverbundes ist, dass frühzeitige Hilfe besondere Schwierigkeiten vermeiden helfen kann.

Folgende Überlegungen können aus den Erfahrungen im Kreis Mettmann abgeleitet werden:

- die Realisierung eines Kooperationsverbundes ist auf den guten Willen potentieller Beteiligter angewiesen
- es bedarf mehrerer Entwicklungsschritte, die ggfls. auch mehrjährige Aktivitäten erfordern
- einzelne Akteure bzw. Institutionen können nur sukzessive einbezogen werden

- es bedarf einer zusätzlichen Förderung von Netzwerkaktivitäten – die einzelnen Subsysteme halten dafür keine ausreichenden Aktivitäten bereit

3. Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“

Mit Beschluss zum Antrag Nr. 14/225/1 wird angeregt, beim Aufbau von kinder- und jugendpsychiatrischen Verbänden in ausgewählten Regionen des Rheinlandes die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ zu berücksichtigen.

Die Einrichtungen und ihre Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien stellen eine wichtige Ergänzung der kommunalen Präventionsketten dar, die inzwischen durch das LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ und das Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten NRW“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“) in vielen Kommunen gewachsen sind.

Die Präventionskette bildet die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien in der Kommune ab. Sie verknüpft die vielfältigen Unterstützungs- und Bildungsangebote, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zum Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbst bestimmtes Leben.

Die folgenden zentralen Strukturprinzipien der Präventionskette können beim Aufbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Verbände hilfreich sein und sollten entsprechend berücksichtigt werden:

- die Einbindung in die kommunale Planung und Steuerung, was u.a. eine frühzeitige Beteiligung und Mitwirkung der jeweiligen Ämter (Jugendamt, Gesundheitsamt usw.) bedeutet
- die Abstimmung mit den jeweils vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der jeweiligen Kommune/Region
- die Mitwirkung in den vorhandenen Sozialraumnetzwerken mit anderen Trägern und Ämtern
- eine präventive Ausrichtung, d.h. dass mögliche Zielgruppen schon frühzeitig angesprochen und unterstützt werden
- eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen und Diensten
- mögliche Bedarfe sind durch geeignete Teilhabe Maßnahmen der jeweiligen Zielgruppen zu ermitteln
- eine nachhaltige Lösung der Schnittstellenprobleme durch u.a. Kooperationsabsprachen und gemeinsame Aktivitäten der relevanten Akteure aus den beteiligten Rechtssystemen

Die weiteren Ergebnisse und Maßnahmen der Projekte, die im Rahmen der Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“ erreicht wurden, sollen ortsbezogen in die vorgesehene Projektstruktur (siehe 4) einbezogen werden.

4. Auflegung eines Projektes

4.1 Projektziele

Mit dem beschlossenen Antrag 14/225/1 wird das konkrete Projektziel formuliert: In einer Modellregion im Rheinland ist ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren.

Eine weitere Differenzierung des Projektzieles und Formulierung von nachgeordneten Zielen sollten erst nach Feststellung einer Projektregion und unter Einbezug der regionalen Akteure erfolgen. Dabei können unterschiedliche Aspekte eine Rolle spielen, z.B.:

- ✓ Organisation der Jugendämter (Kreis mit mehreren selbstständigen JÄ oder kreisfreie Stadt)
- ✓ Organisation der Gesundheitsämter (Kompetenz für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst –SpD- vorhanden?)
- ✓ Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Behindertenhilfe und den unterschiedlichen Sektoren der Gesundheitshilfe
- ✓ Vorhandene Kooperationsstrukturen (PSAG, Frühe Hilfen, Gesundheitskonferenz, Netzwerk gegen Kinderarmut, Kooperation mit Schulen und anderen Ausbildungsinstitutionen, Netzwerk Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern, Kooperationsvereinbarungen, etc.)
- ✓ Zusammenwirkung von präventiven, kurativen und rehabilitativen Ansätzen

4.2 Projektstruktur

Der Einbezug einzelner Akteure soll sukzessive erfolgen. Insbesondere sind die Netzwerkaktivitäten zu fördern.

Damit der Einbezug möglichst aller relevanter regionaler Akteure gelingt, bedarf es eines gemeinsamen Gremiums, welches die Aktivitäten koordiniert und (permanent) weiterentwickelt.

Bereits die Modellprojekte „Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe verbessern“ (Abschlussbericht mit Vorlage 13/2426/1 v. 19.11.2012), die in den Jahren 2009 bis 2011 vom Landschaftsverband Rheinland an den Klinikstandorten Bedburg-Hau und Essen gefördert wurden, haben gezeigt, dass der Komplexität der jeweiligen regionalen Strukturen eine besondere Beachtung geschenkt und im Projektaufbau berücksichtigt werden muss. Insofern kann eine hier vorgeschlagene Projektstruktur lediglich einen ersten Rahmen für einen an die regionalen Gegebenheiten angepassten Projektaufbau bieten.

Zur Sicherstellung der notwendigen Netzwerkaktivitäten und zur Geschäftsführung der Koordinationstätigkeit, der konzeptionellen und organisatorischen Begleitung der Weiterentwicklung der Kooperation bedarf es einer hauptamtlichen Kraft im Umfang einer Vollzeitstelle und bedarfsorientiert einzusetzender nebenamtlicher (Honorar)Kräfte.

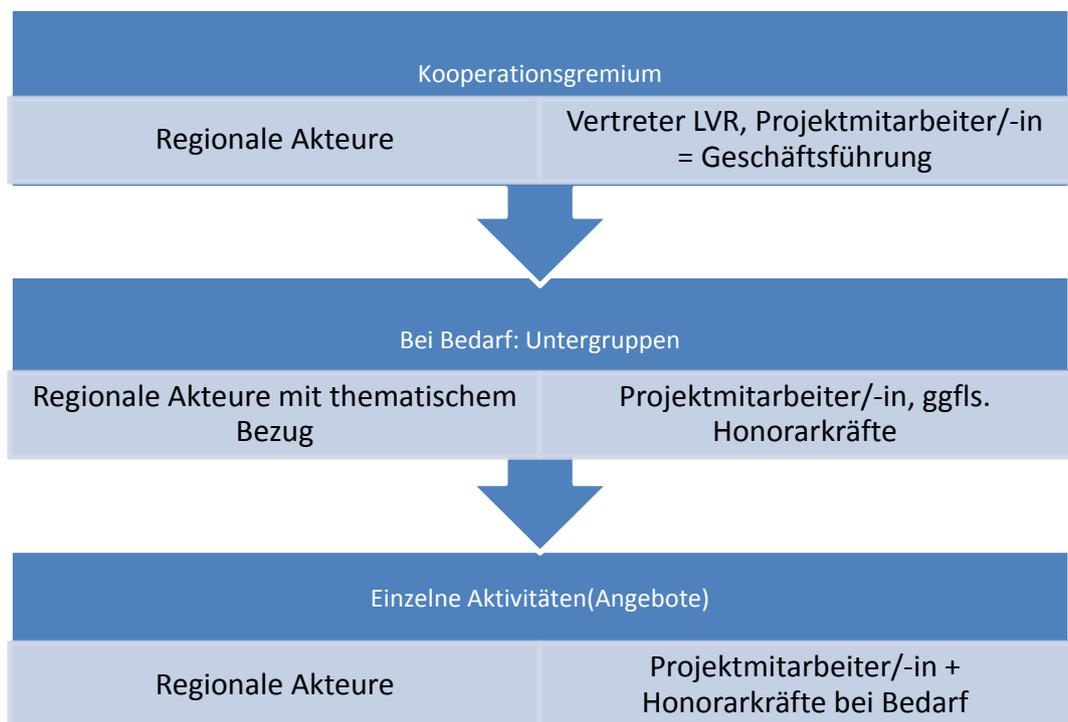
Honorarkräfte sollten für gezielte fachliche und organisatorische Aufgaben (Beratung, Workshops, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) und zur Sicherstellung einer

angemessenen Breite und Tiefe in der konzeptionellen und systematischen Aufstellung der Kooperation hinzugezogen werden.

Eine ausreichende Ausstattung mit personellen Ressourcen folgt auch den bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten. Im Ergebnis der o.g. Modellprojekte wurde auch deutlich, dass es für die Projektbeteiligten schwierig war, den mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen Mehrbedarf an Personalressourcen über einen längeren Zeitraum bereitzustellen (vgl. Vorlage 13/2426/1 s.o.).

Die Durchführung des Projektes sollte an einen örtlichen Projektträger vergeben werden, der auch in der Lage ist, die angestrebte Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Im Ergebnis ergäbe sich demnach folgende zunächst schlanke Projektstruktur:



Die hauptamtlichen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollen im regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Dezernate 4 und 8 das Erreichen der Projektziele und eine regelmäßige Berichterstattung sowie fortlaufende Dokumentation sicherstellen.

4.3 Finanzierung

Im Haushalt sind 80.000 € für eine Vollkraft plus 20.000 € für zusätzliche Honorarkräfte, z.B. Referentinnen und Referenten für Fachtagungen und Beratung zu spezifischen Themen eingestellt. Die Finanzierung im Umfang der genannten Haushaltsmittel sollte über zwei Jahre erfolgen und in den darauffolgenden zwei Jahren, abgestuft (Kürzung im dritten Jahr um ein Drittel und im vierten Jahr um zwei Drittel der Gesamtfördersumme) vom Projektträger bzw. der zuständigen Kommune übernommen werden. Nach vier Jahren läuft die Förderung durch den LVR aus.

4.4 Projektregion

Es sollten prinzipiell alle Mitgliedskörperschaften des LVR Gelegenheit haben, das Projekt auszurichten bzw. sich daran zu beteiligen. Die Verwaltung wird in geeigneter Form informieren und Interessenbekundungen überprüfen.

Nach aktuellem Kenntnisstand können bereits jetzt drei Regionen als potentielle Projektregion geprüft werden, die bereits einem Versorgungsgebiet einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie einer LVR-Klinik angehören:

- Es besteht die Absicht, dass Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und –psychiater des Fachbereiches für Kinder und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Viersen (KJPPP Viersen) künftig stundenweise für das Gesundheits- und Jugendamt der Stadt Mönchengladbach tätig werden sollen. Eine entsprechende Vereinbarung ist angestrebt, aber noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, ob diese Absicht als Basis für die Entwicklung eines Kooperationsverbundes genutzt werden kann und insofern eine Projektregion Stadt Mönchengladbach in Frage kommen könnte.
- Aufgrund bereits bestehender enger Kooperationen von Einrichtungen des Kreises Heinsbergs mit der KJPPP Viersen sollte diese Region ebenfalls hinsichtlich ihrer Tauglichkeit als Projektregion überprüft werden.
- Nach aktuellem Kenntnisstand bietet sich auch die Prüfung der Region Stadt Essen an. So ist die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Essen an der Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit schulvermeidendem Verhalten (BSV) beteiligt. Auch ist mit der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kliniken für KJPPP in der Stadt Essen, dem Sozialen Dienst des Jugendamtes und den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe mit Sitz in Essen bereits eine ausbaufähige Basis für einen Kooperationsverbund vorhanden.

4.5 Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen die Mitgliedskörperschaften informieren und mit in Frage kommenden Kooperationspartnern bereits das Gespräch über die Realisierung des Projektes suchen. In den zuständigen Gremien wird über die Ergebnisse regelmäßig berichtet.

5. Systemsprenger

Der Antrag zur „Seelischen Gesundheit“ schließt einen Prüfauftrag an die Verwaltung mit ein, in einem vernetzten Angebot zwischen einer LVR-Klinik und der LVR-Jugendhilfe Rheinland weitere Angebote für sog. „Systemsprenger“ zu schaffen. Dieser Prüfauftrag ist von der Verwaltung bereits in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von Aktivitäten angegangen worden.

Beispielhaft ist die Initiative der Jugendämter des Kreises Viersen zu nennen. Hier fand am 21.11.2017 ein erstes Gespräch mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland statt. In diesem Gespräch äußerten die Jugendämter die Erwartung, dass die Versorgung sog.

Systemsprenger im Zusammenspiel mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Viersen (KJPPP Viersen) optimiert werde.

Zum quantitativen Bedarf der Versorgung der sog. Systemsprenger benannten die Jugendämter sehr unterschiedliche Bedarfe. Kleinere Jugendämter gaben den Bedarf mit 1 – 2 Jugendlichen pro Jahr an, größere Jugendämter mit bis zu 7 Jugendlichen. Problematisch bei der quantitativen Erfassung der Zielgruppe ist die Tatsache, dass eine allgemeinverbindliche Definition der Begriffe „Schwierige Kinder und Jugendliche“ bzw. „Systemsprenger“ nicht existiert. Die Verwaltung sprach sich dafür aus, darunter lediglich die Jugendlichen zu fassen, deren Aufenthaltsorte ständig zwischen der KJPPP und den stationären Erziehungshilfen wechseln. In Ergänzung dazu machten die Jugendämter geltend, dass sie sich immer häufiger mit sehr auffälligen Kindern und Jugendlichen befassen müssen, die einer besonderen, differenzierten und aufwändigeren Betreuung bedürfen. Hierzu gehören insbesondere strafunmündige Kinder und strafmündige Jugendliche mit und ohne Zuwanderungshintergrund mit besonders aggressivem, dissozialem und delinquentem Verhalten. Trotz großer Bemühungen fällt es zunehmend schwer, für diese Jugendlichen geeignete stationäre Einrichtungsplätze zu finden.

Um sich einer verbindlichen Zusammenarbeit der Öffentlichen und Freien Trägern der Jugendhilfe und der KJPPP Viersen zu nähern, fanden darüber hinaus im Jahr 2018 eine Reihe von Folgetreffen statt:

- | | |
|------------|---|
| 21.11.2017 | Arbeitstreffen der LVR-Klinik Viersen und der Jugendämter im Kreis Viersen |
| 18.01.2018 | Regionalkonferenz der Jugendhilfe der Freien und Öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kreis Viersen |
| 03.05.2018 | Fachkonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie des LVR-Klinikverbundes in Tönisvorst mit einer gemeinsamen Besprechung zu Fragen der Kooperation zwischen KJPP und der LVR-Jugendhilfe Rheinland |
| 14.08.2018 | Kooperationsgespräch der KJPP und auserwählten Freien Trägern der stationären Erziehungshilfe im Kreis Viersen |
| 22.08.2018 | Treffen der Freien Träger der Erziehungshilfe des Kreises Viersen im LVR-Landesjugendamt Rheinland |

Ergänzend dazu gab es außerhalb des regionalen Kontextes Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege am 23.08.2018 sowie mit auserwählten Jugendämtern am 13.06.2018 und die Fachkonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie des LVR-Klinikverbundes am 09.10.2018, die sich mit dem Thema Systemsprenger beschäftigten.

Während des Treffens am 22.08.2018 formulierten die Freien Träger der Erziehungshilfe des Kreises Viersen die notwendigen Voraussetzungen zur Unterbringung sog. Systemsprenger in einem regionalen Verbund. Die Freien Träger baten darum, die Standortfrage einer solchen Einrichtung zu klären und eine Lösung zu finden, wie die

nicht besetzten Plätze, die für die regionalen Jugendämter im Kreis Viersen freigehalten werden, zu finanzieren sind. Für die Freien Träger entsteht ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko, da ein hoher Personalstamm vorgehalten werden muss.

In einem Gespräch am 28.09.2018 haben sich die Jugendämter im Kreis Viersen dazu positioniert. Übereinstimmend schließen sie die Abgabe von Finanzierungsgarantien von Leerständen aus. Diese sind nach einheitlicher Auffassung auf der Grundlage finanzieller Erwägungen nicht darstellbar, zumal die immer wieder auftretenden akuten Fälle nur in sehr geringer Anzahl auftreten.

Abschließend weisen sie auf die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII noch einmal ausdrücklich hin.

5.1 Vernetzung zwischen Jugendhilfe Rheinland und KJPPP

Im Rahmen der Fachkonferenz der Abteilungen für KJPPP des LVR-Klinikverbundes am 03.05.2018 wurden gemeinsam mit den Leitungskräften der LVR-Jugendhilfe Rheinland Fragen der Kooperation erörtert (s.o.).

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hält bereits heute besondere Angebote für Systemsprenger vor. Auf dem Campusgelände am Standort Solingen werden momentan 8 Kinder und Jugendliche in einzelpädagogischen Maßnahmen begleitet. Darüber hinaus werden in einer spezialisierten intensivpädagogischen Wohngruppe 5 jugendliche Systemsprenger betreut.

5.2 Weiteres Vorgehen

Mit der Antwort auf die Bedingungen der Freien Träger bei der Unterbringung sog. Systemsprenger ergibt sich für den Kreis Viersen eine neue Ausgangslage. Die Verwaltung wird zeitnah Kontakt mit den Jugendämtern, den Freien Trägern und der KJPP Viersen aufnehmen, um die Möglichkeit anderer Kooperationsformen im Kreis Viersen zu erörtern.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland steht für Kooperationsgespräche mit in Frage kommenden Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPPP) zur Verfügung. Hier wird empfohlen, eine Struktur zu entwerfen, die die KJPPP und die LVR-Jugendhilfe Rheinland zusammenführt.

6. Ausblick

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen die Mitgliedskörperschaften über das vorgesehene Projekt einer Konzeptionierung und Initiierung eines Kooperationsverbundes Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in einer Region informieren und mit in Frage kommenden Kooperationspartnern bereits das Gespräch über die Realisierung des Projektes suchen und über die Ergebnisse berichten.

Die Verwaltung wird zeitnah die Gespräche mit den Jugendämtern, den Freien Trägern und der KJPPP Viersen weiterführen, um geeignete und umsetzbare Kooperationsformen im Kreis Viersen zu erörtern.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland steht für weitergehende Gespräche mit den Kliniken für KJPPP zur Verfügung.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i